

Gemeinde Schiffdorf
Brameler Str. 13
27619 Schiffdorf

Anmeldung eines Hundes
Erklärung/Nachweis zu den Hundehaltungspflichten nach dem Nds. Gesetz über das Halten von Hunden vom 26. Mai 2011

Hiermit melde ich meinen Hund bei Ihnen zur Versteuerung an und gebe dazu folgende Auskünfte:

Angaben zur Steuerpflicht:

Name, Vorname des/der Hundehalters/in Geb.-Datum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Tag der Anschaffung

Ich hatte bereits früher in Schiffdorf einen Hund zur Versteuerung angemeldet:

ja

nein

Angaben zu dem Hund:

Geschlecht

Rasse

Alter des Tieres Wurfdatum

Haftpflichtversicherung bei

Laufzeit

Deckungssumme
bitte Kopie des aktuellen Vertrages zusenden

Chip-Nummer
bitte Kopie des Eintrags (z. B. Tasso oder
Impfpass) zusenden

...
(siehe Rückseite)

§ 4 NHundG „Kennzeichnung“

Ein Hund, der älter als sechs Monate ist, ist durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestruktur und dem Informationsgehalt dem Standard ISO 11784 („Radio-frequency identification of animals – Code structure“, Ausgabe August 1996) entsprechen. Der Transponder muss dem im Standard ISO 11785 („Radio-frequency identification of animals – Technical Concept“, Ausgabe Oktober 1996, Berichtigung Dezember 2008) festgelegten technischen Anforderungen entsprechen. Die ISO-Normen können bei der Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin, bezogen werden; sie sind beim Deutschen Patent- und Markenamt archivmäßig gesichert niedergelegt.

§ 5 NHundG „Haftpflichtversicherung“

Für die durch einen Hund, der älter als sechs Monate ist, verursachten Schäden ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500 000 Euro für Personenschäden und von 250 000 Euro für Sachschäden abzuschließen. Zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes ist die nach § 17 Abs. 1 zuständige Gemeinde. Satz 1 gilt nicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts und für fremde Streitkräfte für die von ihnen gehaltenen Diensthunde.

§ 3 NHundG „Sachkundenachweis“ vorhanden/beabsichtigt durch:

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie entweder beim Ordnungsamt der Gemeinde Schiffdorf, Tel. 0 47 06/1 81-2 32 oder unter www.ml.niedersachsen.de.

§ 6 NHundG „Registrierung des Hundes“ im Zentralen Register erfolgt am _____.

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Schiffdorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Schiffdorf von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- jährliche Zahlung
- vierteljährliche Zahlung
- Lastschrift

Konto-Nr.

IBAN

Bankleitzahl

BIC/SWIFT

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Ort, Datum